

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

Sportanlage Merheimer Str., Köln Nippes
Errichtung eines Kunstrasenplatzes, einer Kunststofflaufbahn und einer
Trainingsbeleuchtung inkl. Bewässerungsanlage
Planungsbeschluss und Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von
60.000,00 € im Hj. 2009

Beschlussorgan

Sportausschuss Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Sportausschuss	25.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	11.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	15.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Zu 1)

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung der Bezirksvertretung Nippes mit der Planung und Kostenermittlung für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes inkl. Kunststofflaufbahn und Trainingsbeleuchtung sowie Bewässerungsanlage auf der Sportanlage Merheimer Str., Köln-Nippes.

Zu 2)

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 60.000,00 € für das Haushaltsjahr 2009 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen (Einzelmaßnahme 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten) zur Planung und Kostenermittlung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 60.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ € b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2008/2009 ist erstmalig im Haushaltsjahr 2009 ein Betrag von 4,5 Mio. € zur Umwandlung von Großspielfeldern in Kunstrasenplätze vorgesehen. Die Ausführung als Kunstrasenplatz ergibt sich aus der Notwendigkeit die vorhandenen Anlagen möglichst intensiv nutzen zu können und durch den mittlerweile erreichten Standard bei der Errichtung neuer Sportanlagen.

Die Sportanlage Merheimer Str. in Köln-Nippes besteht derzeit aus einer Kampfbahn mit Rasenspielfeld und 400 m Tennenlaufbahn sowie einem Tennenplatz mit Trainingsbeleuchtung. Die Kampfbahn und der Tennenplatz wurden in den sechziger Jahren errichtet. Die Anlage wird als Bezirkssportanlage betrieben und neben den üblichen Schulnutzungen hauptsächlich durch die beiden Vereine Grün-Weiss Nippes und Turn- und Fechtgemeinde Nippes 78 zum Spiel- und Trainingsbetrieb genutzt. Insgesamt nehmen die beiden Vereine mit 31 Mannschaften am Spielbetrieb des Fußballverbandes Mittelrhein teil. Daneben nutzt auch die Leichtathletikabteilung der TFG Nippes 78 mit rd. 154 Mitgliedern die leichtathletischen Einrichtungen der Anlage.

Vor dem Hintergrund der aktuellen und geplanten Bedarfssituation (Nutzungsfrequenz) und des Alters der Anlage beabsichtigt die Verwaltung, die Kampfbahn vollständig zu erneuern. Dabei soll das Spielfeld in Kunstrasen und die Laufbahn in Kunststoff erneuert werden, um eine möglichst intensive Nutzung zu ermöglichen und zu verhindern, dass von der Laufbahn Tennenmaterial in die Kunstrasenfläche des Spielfeldes getragen wird. Ferner ist -ebenfalls vor dem Hintergrund der geplanten Nutzungsfrequenz- die Errichtung einer Trainingsbeleuchtungsanlage an der Kampfbahn vorsehen.

Nach einer ersten groben Kostenschätzung werden sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf voraussichtlich 1.300.000,-- € belaufen.

Für die Maßnahme geht die Verwaltung davon aus, dass die Planungskosten ca. 60.000,-- € betragen werden. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2009 aus dem für diesen Zweck veranschlagten Zentralansatz im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen (Einzelmaßnahme 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten). Gemäß Ratsbeschluss vom 24.06.2008 (Finanzausschuss 09.06.2008) ist durch Bewirtschaftungsvermerk verfügt, dass vor Realisierung der Maßnahme zunächst die Freigabe der hierfür vorgesehen Mittel durch den Finanzausschuss, nach Vorberatung im jeweiligen Fachausschuss, erfolgen muss.

Um die Planungen unmittelbar zu Jahresbeginn 2009 aufnehmen zu können, ist eine Beschlussfassung im nächsten Sportausschuss unumgänglich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.